

Name, ggf. Geburtsname, Vorname der/des Auszubildenden

Geburtsdatum

Ausbildungsstätte

- Ergänzungsblatt für die Antragstellerin/den Antragsteller -

Aufgrund des 23. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (23. BAföGÄndG) sind Angaben für Ihre Antragstellung relevant, die noch nicht in den Formblättern abgefragt werden. Die aktualisierten Formblätter werden voraussichtlich erst im Mai 2011 vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie weiterhin die bisherigen Antragsformblätter verwenden. Sollten sich aus der Weiterverwendung der bisherigen Formblätter Rückfragen ergeben, hilft Ihnen Ihr Amt für Ausbildungsförderung gerne weiter.

Bitte beachten Sie folgende ergänzende Informationen und Abfragen:

1. Berücksichtigung eingetragener (gleichgeschlechtlicher) Lebenspartner

Nach neuem Recht werden eingetragene (gleichgeschlechtliche) Lebenspartner im BAföG genauso behandelt wie Ehegatten. Im Falle einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind daher dieselben Angaben zu machen, wie im Falle einer Ehe. Bitte beachten Sie: Die Lebenspartnerschaft muss vom Standesbeamten nach § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz oder von einer anderen nach Landesrecht zuständigen Urkundsperson oder Behörde begründet worden sein.

Partner anderer eheähnlicher Lebensgemeinschaften werden durchgängig nicht berücksichtigt!

Die Angaben dauernd getrennt lebend, verwitwet und geschieden sind auch anzukreuzen, wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft dauernd getrennt leben, der eingetragene Lebenspartner verstorben ist bzw. die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde.

Leben Sie in eingetragener (gleichgeschlechtlicher) Lebenspartnerschaft?

nein

ja, mit

Name

Vorname

2. Pauschalierung des Wohnkostenanteils für auswärtig Wohnende

Falls Sie in Formblatt 1 Zeile 56 erklären, nicht bei Ihren Eltern oder einem Elternteil zu wohnen, müssen Sie dies nachweisen.

[Bitte Mietvertrag oder anderen Beleg (z.B. Meldebestätigung) beifügen.]

Angaben zu den Zeilen 61 und 62 in Formblatt 1 sowie ein Nachweis der Höhe der Mietnebenkosten sind nicht mehr erforderlich.

3. Schüler/innen: Notwendigkeit der Begründung auswärtiger Unterbringung

Nach neuem Recht müssen Sie in Formblatt 1 Zeile 57 die Gründe für die auswärtige Unterbringung nur noch angeben, falls Sie eine der folgenden Schulen besuchen:

- weiterführende allgemeinbildende Schule,
- Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt,
- Berufsfachschule oder Fachschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern Ihr Bildungsgang weniger als zwei Jahre dauert oder nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt.

4. Studierende: Berücksichtigung von Stipendien

Die Abfrage in Formblatt 1 Zeile 84 „Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen“ erfasst auch **private Stipendien**.

Die Abfrage in Formblatt 1 Zeile 85 „Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen“ erfasst Stipendien, die **ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln** geleistet werden.

Bitte in Zeile 85 ggf. auch Stipendien oder Ausbildungsbeihilfen der Bundeswehr und anderer Stellen angeben, die eine Verpflichtung zu einer bestimmten Tätigkeit nach Ausbildungsabschluss enthalten. Diese sind keine Ausbildungsbeihilfen im engeren Sinne, müssen aber als steuerbare Einnahmen ebenfalls berücksichtigt werden.

[Bitte Belege über Ihr Stipendium beifügen.]

5. Berücksichtigung von Altersvorsorgebeiträgen nach § 82 EStG („Riester-Rente“)

Einkommen:

Ich zahle geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG
(Beiträge zur „Riester-Rente“)

Euro

[Bitte fügen Sie folgende Unterlagen in Kopie bei:

- (1) Ihren „Riester-Renten-Vertrag“,
- (2) die Jahresbescheinigung nach § 92 Satz 1 Nummer 5 EStG, die Sie Anfang dieses Jahres von Ihrem „Riester-Renten-Vertragspartner“ erhalten haben,
- (3) einen Einkommens-/Lohnsteuerbescheid/Einkommensnachweis für das Vorjahr.]

Vermögen:

Höhe des steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögens
(„Riester-Rente“)

Euro

[Nachweise s.o.]

6. Berücksichtigung von Kraftfahrzeugen als „sonstige Vermögensgegenstände“

Sofern Sie **Eigentümer eines Kraftfahrzeuges** sind, geben Sie bitte in Formblatt 1 Zeile 102 auch dessen Zeitwert an. Machen Sie bitte gesondert Angaben zu Fabrikat, Modell, Erstzulassung und Kilometerstand des Fahrzeuges und fügen Sie - falls vorhanden - die Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. den Fahrzeugschein in Kopie bei.

7. Studierende: Nachweis der ECTS-Leistungspunkte als Ersatzmöglichkeit für Formblatt 5

Falls in Ihrem Studiengang **ECTS-Leistungspunkte** vergeben werden, können Sie anstelle des Formblatts 5 eine Bescheinigung bzw. einen Ausdruck über die individuell erreichte Punktzahl beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen; diese gelten als Ersatz für das Formblatt. Die erforderlichen Leistungen sind erbracht, wenn die erreichte Punktzahl mindestens der Punktzahl entspricht, die nach der Festlegung des zuständigen hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte als üblich anzusehen ist.

8. Auslandsförderung: Wegfall des Nachweises der Sprachkenntnisse in Formblatt 6

Angaben und Nachweise zu Formblatt 6 Zeile 32 (inkl. Erläuterungen) sind nicht mehr erforderlich.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden